

Unfall-Assistance VUA 2026

Produktinformationsblatt Versicherungen

LBN Versicherungsverein a.G.

LBN-ASSISTANCE



Dieses Blatt dient zur Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Unfall-Assistance. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag / Versicherungsschein / Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Unfall-Assistance. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie je nach ausgewähltem Produkt bei Pannen und in Notfällen unterwegs oder zu Hause Kostenschutz und schnelle Hilfe erhalten.



Was ist versichert?

Führt ein versichertes Unfallereignis zu einer Hilfsbedürftigkeit der versicherten Person, erbringen wir als Versicherer durch einen von uns beauftragten qualifizierten Dienstleister im Rahmen des nachstehend beschriebenen Umfangs Hilfsleistungen.

LBN-ASSISTANCE

Inhalt der Assistance sind Hilfsleistungen bei Unfallereignissen:

- ✓ Erstgespräch
- ✓ Hausnotrufdienst
- ✓ Mahlzeitendienst
- ✓ Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen
- ✓ Fahrdienst zu Ärzten und Behörden
- ✓ Fahrdienst zur Krankengymnastik oder zu Therapien
- ✓ Besorgungen und Einkäufe
- ✓ Wohnungsreinigung
- ✓ Versorgung der Wäsche
- ✓ Pflegeberatung
- ✓ Grundpflege
- ✓ Tag- und Nachtwache
- ✓ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- ✓ Pflegeplatzgarantie
- ✓ Vermittlung einer Tierbetreuung
- ✓ Vermittlung des Umbaus der Wohnung
- ✓ Vermittlung des Umbaus von Kraftfahrzeugen
- ✓ Beratungsstellen
- ✓ Benennung von Hospizplatzeinrichtungen
- ✓ Vermittlung von Hausmeisterdiensten
- ✓ Vermittlung eines Umzugsservices
- ✓ Pflegeschulung von Angehörigen
- ✓ Juristische Erstberatung per Telefon

Inhalt des Zusatzbausteins „Familie“:

- ✓ Familienbetreuung
- ✓ Pflegehotline



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn der Versicherungsfall nach Versicherungsbeginn eintritt und ein versichertes Unfallereignis vorliegt.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Nicht alle möglichen Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Bandscheibenschäden
- ! Unfälle durch Kernenergie
- ! Unfälle durch die Teilnahme an Rennveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt
- ! Unfälle infolge von Drogenkonsum



Wo bin ich versichert?

Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Wechsel der beruflichen Tätigkeit einer versicherten Person unverzüglich anzeigen, damit wir den Vertrag gegebenenfalls anpassen können.
- Nach einem Unfall, der voraussichtlich zu einer Leistung führt, müssen Sie oder die versicherte Person sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Für den Versicherer gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.